

B2NEU2 Kindkrankgeld auch für Minijober:innen

Antragsteller*in: Landeskonferenz
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

1 Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:

2 Eltern haben im Fall einer Erkrankung des Kindes einen Anspruch auf das sog.
3 Kindkrankengeld, § 45 Abs. 1 S. 1 SGB V. Dieser Anspruch richtet sich gegen die
4 Krankenversicherung der Eltern. Eltern mit Minijob sind zumeist nicht
5 krankenversichert. Das hat zur Folge, dass sie im Fall einer Erkrankung des
6 Kindes zwar gemäß § 45 Abs. 5 SGB V Anspruch auf Freistellung von der Arbeit
7 haben, aber kein Kinderkrankengeld erhalten.

8 Wir lehnen diese Regelung ab. Eltern mit Minijobs sind wirtschaftlich besonders
9 vulnerabel und sollten nicht vor die Entscheidung gestellt werden, sich um ein
10 krankes Kind zu kümmern oder zu arbeiten, um den Lebensunterhalt für das Kind zu
11 bestreiten. Hinzu kommt, dass statistisch oft weiblich gelesene Personen in
12 Minijobverhältnissen beschäftigt sind. Die Regelung führt insofern zu einer
13 erheblichen Diskriminierung, insbesondere von Frauen, die wir nicht hinnehmen
14 wollen.

15 Wir fordern daher:

16
17 - die Regelungen zu Minijobs so zu verändern, als das die Arbeitgeber:innen
18 entsprechend der Lohnhöhe 50% der Sozialversicherungsbeiträge zahlen, während
19 der Staat den Anteil der Arbeitnehmer:innen zahlt und so Personen in Minijobs
20 Zugang in die Sozialversicherungen erhalten.

21 Ebenso soll das SGB angepasst werden, so dass diese Regelungen nicht mit
22 bisherigen weiteren Förderungen kollidieren und den Minijobbern so keine
23 Förderhilfen entfallen.

24 Bis zur Umsetzung dieser Regelung auf Bundesebene sieht der Freistaat Thüringen
25 Regelungen vor, die die Zahlung von Kindkrankengeld für Eltern mit Minijob durch
26 die Gemeinden vorsehen. Die Zahlung erfolgt aus dem Landeshaushalt

Begründung

Erfolgt mündlich.